Telefon: 233 - 6 01 06

Telefax: 233 - 6 01 15

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 14 Berg am Laim

Widmung von Teilstrecken der Heilbrunner Straße

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05974

Anlage Plan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 22.02.2011

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBI. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Straßenteilstrecken der Heilbrunner Straße zwischen

- der Kehre der Ortsstraße (= km 0,168) und dem Haus Nr. 2 (= km 0,220) und
- der Kehre der Ortsstraße (= km 0,220) und dem Haus Nr. 1 (= km 0,272)

sind derzeit Privatstraßen der Landeshauptstadt München. Um diese Straßenteilstrecken an das öffentliche Verkehrsnetz anzuschließen, sollen diese zu "beschränkt-öffentlichen Wegen, Fußverkehr" gewidmet werden.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBI. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Straßenteilstrecke der Heilbrunner Straße zwischen

- der Kehre der Ortsstraße (= km 0,168) und dem Haus Nr. 2 (= km 0,220) und
- der Kehre der Ortsstraße (= km 0,220) und dem Haus Nr. 1 (= km 0,272) zu "beschränkt-öffentlichen Wegen, Fußverkehr" wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Josef Koch

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt An das Baureferat - RG 4 (2 x), VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V.	V. Abdruck von I. mit IV.		
	1.	An dasreferat	
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.	
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4	
		Der Beschluss	
		□ kann vollzogen werden.	
		□ kann / soll nicht vollzogen werden.	
VI.	An das Direktorium - HA II/V		
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.	
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).	
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).	
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfah einzuholen.		
	ırefe	erat - RG 4	